Basel, den 10. August 1929 XXIX. Jahrgang / No. 32

# Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.




Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: 



## Führende Gedanken



### Die Genossenschaft.

I.

Unter den Elementen der neuen Zukunftsgesellschaft spielen eine Hauptrolle die Genossenschaften, vorwiegend allerdings eine besondere Gattung von ihnen: die Konsumgenossenschaften. Die Konsumgenossenschaft befriedigt das allgemeinste Bedürfnis, das überhaupt sich der Genossenschaftsformen bedienen kann: das Bedürfnis der Verbraucherschicht nach möglichst billiger und guter Bedarfsbefriedigung und sie hat daher von allen Genossenschaftsarten das grösste Wirkungsfeld. Sie kann auch die allergrösste soziale Bedeutung gewinnen ... Die Erfahrung hat gezeigt, dass Konsumgenossenschaften schon einen starken Einfluss dadurch gewinnen können, dass sie den Lebensmittelbezug im Grossen für ihre Abnehmer organisieren und die Vorteile des Grossbezugs, der Barzahlung, des richtigen Gewichts und guter Qualitäten ihren Mitgliedern zuwenden. Aber schon die Gründer der ersten Konsumgenossenschaft haben, gleichsam instinktiv eine Fortbildung dieses Gedankens entdeckt, die sich in weiterer Folge als ungemein bedeutsam für die konsumgenossenschaftliche Entwicklung erweisen sollte. Das ist der Gedanke, auf einem, durch die konsumgenossenschaftliche Organisation geschaffenen übersehbaren und in allen seinen Eigenheiten leicht erkennbaren Absatzgebiet eine Produktion für die Befriedigung dieses organisierten Bedarfes aufzubauen. Dadurch kommt ein dem kapitalistischen Prinzip entgegengesetztes Wirtschaftsprinzip in der Genossenschaft zur Anwendung. Der Kapitalist produziert Waren, d. h. Gegenstände, deren Käufer im Normalfall noch nicht erkennbar sind, die vielmehr erst gesucht werden müssen ... Das Suchen aber nach dem Kunden und der Kampf um den Absatz erfordert Arbeit und Kosten, die die Konsumvereine nicht aufzuwenden brauchen. Wenn sie eine Produktion beginnen, so fragen sie nicht, was will ich und kann ich hierbei verdienen, sondern sie berechnen anhand ihrer Verbrauchsstatistik Quantität und Qualität des erforderlichen Gutes, richten darnach ihre Produktivabteilung ein und befriedigen das vorhandene Bedürfnis.

Prof. Dr. *A. Müller*.
Aus: Die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft von S. und B. Webb. 1924.

## Die Konsumgenossenschaftsbewegung, ihr Inhalt und Ziel.

Von *Vainö Tanner*, Helsingfors.[1])

Es ist der Genossenschaftsbewegung gelungen, in vielen Ländern feste Wurzeln zu fassen. Sie rechnet ihre Anhänger nach Millionen und ihre wirtschaftlichen Resultate nach Milliarden. Ihre Wirkungen machen sich auch in den kleinsten Ortschaften bemerkbar und auch dem Wirtschaftsleben der Staaten drückt sie ihr Gepräge auf.

Es ist aber nicht immer so gewesen; es hat eine Zeit gegeben, in der nicht einmal die Arbeiterklasse der Genossenschaftsbewegung offiziell ihre Anerkennung hat aussprechen wollen. Mit eigenen Kräften hat sie sich jedoch ihre gegenwärtige Machtstellung geschaffen. In den Ohren der Menschen von heute klingt es sonderbar, dass sogar die Arbeiterklasse früher die Genossenschaftsidee für unbedeutend angesehen hat. Die Menschen haben gewöhnlich einen zu grossen Glauben an die Kraft und die Bedeutung der Gesetze und Verordnungen, und dieser Glaube hat seiner Zeit selbst in den vordersten Reihen der Arbeiterklasse stehende Männer veranlasst, das Hauptgewicht auf die politische Arbeiterbewegung zu legen. Die gewerkschaftliche Bewegung wurde geduldet, aber alle Arbeit für die Genossenschaftsbewegung wurde als Ablenkung der Menschen von ihren wichtigsten Interessen und somit als ein Hindernis für die wirklichen Befreiungsbestrebungen der Arbeiterklasse angesehen. Und

[1]) Diese Ausführungen des Präsidenten des Internationalen Genossenschaftsbundes sind einer Rede entnommen, die anlässlich des 25jährigen Jubiläums der «Produktion» in Hamburg gehalten wurde.

doch ist die Konsumgenossenschaftsbewegung schon als Komplettierung der gewerkschaftlichen Bewegung notwendig.

Es ist der ökonomische Vorteil der Konsumgenossenschaftsbewegung, der in erster Linie die Aufmerksamkeit der Menschen auf sie lenkt und der auch die notwendige Voraussetzung dafür ist, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung zu irgendwelcher Bedeutung kommen kann. Die dank ihrer zum Besten der Konsumenten gemachten Ersparnisse können auch als ausserordentlich gross geschätzt werden. Allein die Summen, die an die Konsumenten zurückvergütet werden, bedeuten viel in den Haushaltungen, wobei noch hinzu kommt, dass der Konsumverein auf allen Plätzen als Preisregulator wirkt und unnötige Preissteigerung verhindert.

Es gibt viele engen Seelen, die die Bedeutung der Konsumgenossenschaftsbewegung nur gering finden und die ihre Aufmerksamkeit nur auf den ökonomischen Vorteil richten. Doch würde die Bewegung sich nur auf diesen ökonomischen Vorteil beschränken, so würde sie nur als ein ziemlich kleiner Faktor in der Gesellschaft anzusehen sein. Wenn der einzige Berührungspunkt zwischen der Genossenschaft und deren Mitgliedern nur der Warenbezug über den Ladentisch und die Zurückvergütung der Erübrigung am Ende des Jahres wäre, ohne irgendwelche andere grössere Zukunftsziele, so könnten wir ebenso gut die Konsumgenossenschaftsbewegung unprobiert lassen. Die Aufgaben der Konsumgenossenschaften beschränken sich aber keinesfalls nur hierauf.

Beim Menschen selbst muss jeder Fortschritt der Gesellschaft beginnen. Uns helfen keine guten Gesetze und vorteilhaften politischen Verhältnisse, wenn die Menschen nicht so weit sind, um sie verwenden zu können. Die Genossenschaftsbewegung erzieht die Menschen zur Organisation. Sie gibt ihnen täglich ökonomische Belehrung und lehrt sie gegenwärtige wirtschaftliche Probleme verstehen. Ohne von der äusserst guten Schule zu sprechen, welche die Konsumvereine den in ihren Diensten stehenden leitenden Personen geben, ist die ökonomische Aufklärungsarbeit auch den grossen Kreisen der Mitglieder zuteil geworden. Und gerade gut geschulte und in wirtschaftlichen sowie organisatorischen Fragen gut bewanderte Personen braucht die Bewegung. Ohne geschulte Kräfte kann ihr Ziel nicht erreicht werden.

Die Genossenschaftsbewegung übt auch in anderer Hinsicht ihren erzieherischen Einfluss aus. Sie lehrt die Menschen zu verstehen, wie schwach der einzelne ist und welche Macht er erlangen kann, wenn er sich anderen, Gleichdenkenden anschliesst. Deshalb erzielt die Konsumgenossenschaftsbewegung auch die grössten Erfolge in solchen Ländern und bei solchen Völkern, die schon von früher her gewohnt sind, sich auf die organisatorische Tätigkeit zu verlassen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat diese Bewegung deshalb keine grossen Erfolgsmöglichkeiten gehabt, weil dort jeder den andern mit den Ellenbogen zu verdrängen versucht und jeder sich nur auf sich selbst verlässt.

Unser Ziel besteht nicht nur im Erreichen der Vorteile der Gegenwart. Die Konsumgenossenschaftsbewegung strebt nach viel grösseren und weiterliegenden Zielen. Sie möchte die gegenwärtige, den Gewinn des einzelnen ins Auge fassende Wirtschaftsform beseitigen und statt dessen eine neue ins Leben rufen, die sich das Allgemeinwohl als Ziel gestellt hat. Sie will sowohl die Warenvermittlung als auch den grössten Teil der Produktion in die Hände der Gemeinschaft bekommen. Sie strebt somit nach praktischer Sozialisierung auf friedlichem, aber planmässigem Wege hin.

Dieses ist ihr auch schon in grossem Umfange gelungen. Obwohl die Genossenschaftsbewegung noch nicht einmal hundert Jahre alt ist, kann man ruhig sagen, dass die mit ihrer Hilfe erreichten Resultate bedeutend grösser sind als die Ergebnisse der blutigsten Revolution. Und diese Resultate sind derart, dass man nicht zu befürchten braucht, sie zu verlieren, wie die Resultate mancher Revolution.

Wenige grosse Ideen sind so leicht in den Boden der Wirklichkeit zu pflanzen gewesen, wie die Idee der Genossenschaftsbewegung. Die armen Weber von Rochdale haben, als sie ihre schönsten Träume träumten, nicht ahnen können, dass sie der Menschheit eine so erfolgreiche und in der Praxis so leicht verwendbare Lehre schenkten.

Mancher Genossenschafter wird sich aber still darüber gewundert haben, weshalb diese Idee nicht mit einem Schlage die Welt erobern kann, da ihre Vorteile doch so in die Augen fallend und die Ziele so verlockend sind. Weshalb ist die Entwicklung nicht noch schneller vonstatten gegangen als bisher?

Die Erklärung ist dieselbe wie bei der Verbreitung aller anderen grossen Ideen. Der Mensch ist seiner Natur nach konservativ und schwer für etwas Neues zu gewinnen, die Vorteile mögen noch so gross sein. Es ist ja schon schwer, den einzelnen zu veranlassen, sich zum Besseren zu verändern und sich neue Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen. Wieviel schwerer ist es, den Mechanismus der ganzen Gesellschaft zu verändern. Dieser ist ein feines detailliertes technisches System, aufgebaut während Jahrtausenden. Man kann es wahrlich sehr leicht zerschlagen, wie dies zum Beispiel während der russischen Revolution geschehen ist, die Entwicklung in einer neuen Richtung verlangt aber viel Zeit. Für uns ist es ein grosser Trost, zu wissen, dass die Arbeit auf dem Wege der Evolution sicher und dauernd gemacht wird.

Der stärkste Gegner unserer Arbeit zur Befestigung des Genossenschaftswesens ist keinesfalls die kapitalistische Wirtschaft. Ein Gegner, der schwer zu überwinden ist, ist die Unwissenheit der Menschen und ihre konservative Einstellung. Wenn es uns glücken sollte, die Gleichgültigsten zu wecken, ihnen den eigenen Vorteil vor Augen zu halten und sie bei uns einzureihen, wird unser Sieg sowohl schnell als auch leicht werden. Ein grosser Sieg ist aber bisher noch nie ohne ernste Kämpfe gewonnen worden. Dies müssen sich alle Genossenschafter stets vor Augen halten und mit ungeschwächter Kraft in den Aufklärungskampf gehen.

Gelegenheiten wie diese sind grosse Tage der Vorbereitungen zum Kampfe. In der ganzen Welt versammeln sich organisierte Konsumenten, eingeladen vom Internationalen Genossenschaftsbund, um den Internationalen Genossenschaftstag zu feiern. Bei diesen Gelegenheiten werden die eigenen Kräfte, der Glaube unserer Anhänger gestärkt und die Kampflust geweckt. Auch die Aufmerksamkeit der noch Aussenstehenden wird durch diese Feste auf die Konsumgenossenschaftsbewegung gelenkt.

Jedem Teilnehmer hierbei ist es ermutigend, zu wissen, dass er bei der Ausübung dieser Arbeit keinesfalls allein ist, sondern dass an seiner Seite ein grosser Teil der Menschheit steht. Zum Internationalen Genossenschaftsbund gehören ja schon genossenschaftliche Organisationen von siebenund-

dreissig verschiedenen Ländern, und diese verfügen über 52 Millionen organisierter Mitglieder. Diese Schar repräsentiert somit mit ihren Familien etwa 200 Millionen Konsumenten, also etwa 10% der gesamten Menschheit.

Die Genossenschaftsbewegung steht also, auch in internationaler Hinsicht, auf festem Boden. Diese gibt uns das Recht, zu hoffen, dass es uns im zwanzigsten Jahrhundert gelingen wird, die Konsumtion auf rationellem Boden zu ordnen, eine Reform, die zur Folge haben wird, dass die Früchte der Kultur in immer grösserem Masse den weniger bemittelten Volksschichten vermittelt werden können.

Der belgische Schriftsteller Maeterlink hat gesagt, dass man sein Ziel weder zu hoch noch zu niedrig stellen soll. Zu hoch ist es nur leere Illusion und zu niedrig gibt es kein Leben. Die Genossenschafter haben in dieser Beziehung nichts zu befürchten. Ihr Ziel ist zwar sehr hoch, aber sie stehen doch stets auf einem durch Erfahrungen gewonnenen festen Grunde, um sich nicht auf Wegen nach unerreichbaren Idealen verirren zu können.



# Genossenschaftliche Rationalisierungsmethoden.

I.

Einem ihm vor einem Jahre seitens des Beratenden Wirtschaftsausschusses des Völkerbundes zugegangenen Ansuchen Folge leistend hat das Internationale Arbeitsamt eine Studienreihe über die Auswirkungen der Rationalisierung auf die verschiedenen Arbeitsbedingungen begonnen. Es hat dem Ausschuss neun Berichte über diese Frage unterbreitet. Wir geben nachstehend einen dieser Berichte wieder, der sich auf die genossenschaftlichen Rationalisierungsmethoden bezieht. Ein anderer Bericht, der sich mit der Betriebsorganisation und selbständigen Gruppenarbeit befasst, ist in einer anderen Nummer der vom I. A. A. herausgegebenen «Genossenschaftlichen Mitteilungen» erschienen.[1])

Eine ziemlich genaue Schätzung setzt die bestehende Zahl der Konsumgenossenschaften auf 90,000 und die Zahl der landwirtschaftlichen Genossenschaften auf 185,000 (davon 105,000 Kreditgenossenschaften), d. h. auf insgesamt 275,000 fest, zu denen man einige 10,000 Wohnungs- und Arbeiterproduktionsgenossenschaften und Fischergenossenschaften hinzufügen muss.

Die aus Einzelmitgliedern bestehenden Genossenschaften bilden nur die erste Stufe der genossenschaftlichen Vereinigung. Sie schliessen sich ihrerseits Bezirks- oder Reichsverbänden der zweiten und dritten Stufe an. Sowohl der Aufbau als auch die Tätigkeit dieser Verbände sind verschiedenartig: die einen verfolgen Erziehungs- und Propagandazwecke (Verbände, die sich auf eine oder mehrere Genossenschaften beschränken), die anderen wirtschaftliche Zwecke (Grosseinkaufsgesellschaften der Konsumvereine, Einkaufs- und Absatzzentralen der landwirtschaftlichen Genossenschaften, zentrale Institutionen der Kreditgenossenschaften und genossenschaftliche Banken).

Unter den Verbänden zweiten oder dritten Grades, die wirtschaftliche Zwecke verfolgen, erstrecken manche ihre Tätigkeit auf alle Produkte, deren Einkauf oder Absatz die angeschlossenen Genossenschaften interessiert. Andere hingegen spezialisieren sich auf ein bestimmtes Produkt oder auf eine Gruppe von ähnlichen oder im Zusammenhang stehenden Erzeugnissen (Zweckgenossenschaften der Konsumvereine, nach Produkten spezialisierte Zentralen der landwirtschaftlichen Genossenschaften). Die Landesorganisationen ihrerseits, oder zumindest ein grosser und immer zunehmender Teil derselben, vereinigen sich im Internationalen Genossenschaftsbund. Letzterer bemüht sich, durch seine Hilfsorganisationen, die Internationale Grosseinkaufsgesellschaft und den Internationalen Ausschuss für das genossenschaftliche Bankwesen, unmittelbare Beziehungen zwischen den Landesverbänden Reichsorganisationen herzustellen.[1])

* * *

Der Bewegung zugunsten der Methoden, die in den letzten Jahren unter dem Namen «Rationalisierung» und «wissenschaftliche Organisierung des Arbeitsprozesses» zusammengefasst werden, stehen die genossenschaftlichen Organisationen nicht gleichgültig gegenüber. Der föderative Aufbau der Genossenschaftsbewegung, den wir soeben kurz geschildert haben, hat die Genossenschafter gezwungen, die Rationalisierungsmassnahmen folgendermassen einzuteilen:

1. Massnahmen, welche die innere Tätigkeit der einzelnen Genossenschaft fördern;
2. Massnahmen, welche die Beziehungen zwischen den einzelnen Genossenschaften und deren Regelung betreffen.

Die ersten betreffen die Rationalisierung des Betriebes selbst, seinen inneren Aufbau. Ob es sich um genossenschaftliche, privatwirtschaftliche oder öffentliche Betriebe, die denselben Tätigkeitsbereich haben, handelt, so wirft die Durchführung dieser Massnahmen die gleichen Probleme auf und führt zu denselben Ergebnissen.

Was die Massnahmen anbetrifft, welche bei der Regelung der Beziehungen der Unternehmungen untereinander angewandt werden, wurden die Genossenschafter nicht müde, in ihren Zeitschriften und auf ihren Kongressen zu wiederholen, dass in der Tatsache, dass die einzelnen Genossenschaften nicht isoliert, sondern in der Regel grösseren Verbänden angeschlossen sind, die ihrerseits jedem ihrer Mitglieder ihre Selbstverwaltung und die aus ihr sich ergebende Verantwortlichkeit überlassen, gleichzeitig aber ihnen die Möglichkeit offen lassen, an allen Vorteilen einer technischen und wirtschaftlichen Zusammenfassung mehrerer Einheiten zu einem Kollektivganzen teilzuhaben, in Wirklichkeit — noch vor dem Aufkommen des Wortbegriffes — eine Rationalisierung der Wirtschaft erblickt werden kann.

[1]) Die sieben weiteren Berichte dieser Reihe behandeln folgende Gegenstände: Rationalisierung und Beschäftigungsgrad der Arbeiter; Rationalisierung und Unfallverhütung; Rationalisierung und Arbeitsbedingungen in der U. S. S. R.; die Arbeitshygiene und die verschiedenen Rationalisierungsmethoden; Auswirkungen der Arbeitsrationalisierung auf den Arbeiter, Rationalisierung und die Beziehungen innerhalb der Industrie; Rationalisierung und Arbeitsergiebigkeit.

[1]) Während seiner letzten im November 1928 in Genf stattgefundenen Tagung hat der Ausschuss der Internationalen genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft die Gründung eines Bureaus beschlossen, dessen Aufgabe die Erleichterung der Handelsgeschäfte der angeschlossenen Landesorganisationen untereinander oder die Durchführung derselben auf ihre Rechnung wäre. Eine Zentrale ähnlicher Art, die «Nordisk Andelsforbund», besteht bereits seit 1918 als gemeinsame Einkaufszentrale der Grosseinkaufsgesellschaften der Konsumgenossenschaften Dänemarks, Norwegens und Schwedens, der sich im Laufe des Jahres 1928 auch die beiden Grosseinkaufsgesellschaften Finnlands angeschlossen haben.

Die Einkaufs- und Absatzvereinigungen, die Kartelle, die industriellen Interessenverbände bemühen sich um die systematische, entweder an den Bezugsquellen oder an dem Absatzmarkt orientierte Zusammenfassung der industriellen Betriebe. Um einen ähnlichen systematischen Aufbau von der Bezugsquelle aufwärts oder vom Fertigfabrikat abwärts bemühen sich die genossenschaftlichen Organisationen und führen ihn auch durch die Zusammenfassung der einzelnen Genossenschaften zu Verbänden durch. Jedoch muss auf die Unterschiede verwiesen werden, welche die Folge der Verschiedenheit in Art, Umfang und Zahl der zusammengefassten Einheiten sind.

Die Eigenart der genossenschaftlichen Zusammenfassung besteht darin, dass sie zugleich aus zahlreichen und kleinen wirtschaftlichen Einheiten aufgebaut ist: städtische und ländliche Haushalte, landwirtschaftliche Betriebe, Handwerkerbetriebe. Wenn die englische Grosseinkaufsgesellschaft z. B. für ihre Seifenfabriken die ihr nötigen Rohstoffe direkt aus ihren eigenen Palmenpflanzungen bezieht, so hat dieser an der Bezugsstelle orientierte Aufbau zur Grundlage 4,000,000 Haushalte, die in 1200 der englischen Grosseinkaufsgesellschaft angeschlossenen Genossenschaften vereinigt sind. Desgleichen besteht die «Danish Cooperative Bacon Trading Co.», welche das bedeutendste Verteilungsorgan von Speck (bacon) in Grossbritannien ist, aus 18 genossenschaftlichen Schlachthäusern Dänemarks, die ihrerseits 85% sämtlicher Landwirte Dänemarks zu ihren Mitgliedern zählen. Uebrigens vereinigen sich dieselben Landwirte zur Deckung von anderen Bedürfnissen ihres Haushaltes oder ihres Betriebes zu anderen speziellen genossenschaftlichen Systemen: Molkereigenossenschaften mit ihrer Exportzentrale, Konsumgenossenschaften mit ihrer Grosseinkaufsgesellschaft usw. Wenn die gewöhnlich beschriebene Erscheinung der Zusammenfassung von Betrieben sich hauptsächlich auf die Zweige der Volkswirtschaft bezieht, wo der Grossbetrieb, vor allem der industrielle Grossbetrieb, vorherrscht, so ist es der genossenschaftlichen Zusammenfassung gelungen, zahlreiche Einheiten der Landwirtschaft, des Handwerkertums und des Haushaltes zu einem technischen und wirtschaftlichen Ganzen zu vereinigen. Die genossenschaftliche Zusammenfassung ermöglicht und führt zum Vorteil aller wirtschaftlichen Einheiten, aus der sie besteht, alle die Massnahmen durch, welche zur Vereinfachung der Geschäftsführung und Senkung der allgemeinen Unkosten führen, die ihrerseits die Folge der Zusammenfassung sind. So bieten die Bezugsgenossenschaften, ob es sich nun hauptsächlich um Deckung der Bedürfnisse des Haushaltes (Konsumgenossenschaften im engeren Sinne) oder um die des Betriebes handelt, ihren Mitgliedern, deren Kaufkraft sie vereinigt, nicht nur eine stärkere Stellung auf dem Markte und die Möglichkeit für eine immer grössere Anzahl von Artikeln die Eigenproduktion zu organisieren und auf diese Weise deren Preise um den Profit des Fabrikanten und des Händlers zu verbilligen, sondern sie bieten ihnen ausserdem die Möglichkeit, sich an den Ersparnissen zu beteiligen, die sich durch die Beseitigung der Nebenkosten und die Steigerung der Ergiebigkeit ergeben, die nur in einem technisch einheitlich aufgebauten System möglich sind.

Gelegenheit zur Ersparnis wird bereits auf der Grundlage des genossenschaftlichen Systems in der Beziehung zwischen den einzelnen Genossenschaften zu deren Mitgliedern geboten; daraus erfolgt die wachsende Bemühung der Konsumgenossenschaften, insbesondere unter dem Einfluss der genossenschaftlichen Frauengilden, sowie der landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften um die genossenschaftliche Treue ihrer Mitglieder, sowie auch um deren aktive Beteiligung bei der Durchführung von Massnahmen zur Senkung der allgemeinen Unkosten und zur Steigerung der Ergiebigkeit des ganzen Systems.

Anderseits liefert die Zentralisierung der Angaben auf den verschiedenen Stufen und an der Spitze des Systems, die durch eine wachsende Standardisierung der Buchführung erleichtert wird, den grossen genossenschaftlichen Verbänden genaue Unterlagen und allgemeine Uebersichten, aus denen Lehren gefolgert werden können, die zur Verbesserung der angewandten Methoden, zur Ausfüllung von Lücken, zur Beseitigung von Verschwendung und von unnützen Zwischengliedern und zur Senkung der zu grossen allgemeinen Unkosten (zu hoher Zinsfuss, schlechte Aufgabenverteilung usw.) dienen können. Diese sich auf die Rationalisierung beziehenden Bemühungen erklären zum Teil die verhältnismässig niedrigen allgemeinen Unkosten der deutschen Konsumgenossenschaften, die im Jahre 1926 durchschnittlich 13,5% erreicht haben (und manchmal sogar nur 8,7%[1]), während nach den von Prof. Julius Hirsch gemachten Schätzungen die allgemeinen Unkosten des Kleinhandels in Deutschland durchschnittlich 20—25% des Handelsumsatzes ausmachten.



## Die Aufgaben des genossenschaftlichen Bildungswesens.

Aus dem Genossenschaftlichen Seminar der Universität Halle a. d. S., das unter der zielbewussten Leitung von Prof. Dr. Ernst Grünfeld steht, ist schon eine ganze Reihe Arbeiten, Dissertationen und Druckschriften hervorgegangen, die das genossenschaftliche Schrifttum bereichern.

Eine der jüngsten Arbeiten ist von Dr. Rudolf Wartner dem Bildungswesen der Genossenschaften[2]) gewidmet.

In klarer Uebersicht zeichnet der Verfasser ein Bild der Entwicklung der genossenschaftlichen Bildungsbestrebungen in England und Deutschland und in einem allgemeinen Teil werden spezielle Bildungsfragen und die Organisation des Bildungswesens behandelt.

Um unseren Lesern Einblick in das Wesen der interessanten Schrift zu gewähren, drucken wir unter obigem Titel aus dem reichen Inhalt ein Kapitel ab, das allgemeines Interesse beanspruchen darf.

«Das genossenschaftliche Bildungswesen sucht seine Ziele in verschiedenen Formen zu erstreben. Die Wahl der Wege ist aber nicht willkürlich, sondern richtet sich bewusst nach dem Zweck, der erreicht werden soll. Manchmal laufen die Wege so nahe nebeneinander her, dass sie sich zu einem einheitlichen zu vereinigen scheinen und es schwierig ist, eine scharfe Trennung vorzunehmen. Auf diesem Einheitsweg überwiegen oft die Merkmale eines Einzelweges, so dass man nur jenen vor sich zu

[1]) Zitiert nach dem Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für das Jahr 1927.

[2]) Dr. Rudolf Wartner: Das Bildungswesen der Genossenschaften. Heft 9 von «Soziale Organisationen der Gegenwart». Halberstadt, Verlag H. Meyer 1927. 143 S. Rmk. 7.80.

haben glaubt. Die Wege oder Aufgaben des genossenschaftlichen Bildungswesens sind:

1. Propaganda,
2. formale Belehrungs- und Unterrichtstätigkeit,
3. bildende und erzieherische Massnahmen.

Unter Propaganda versteht man den Inbegriff alles Tuns und Handelns, um eine bestimmte Ansicht zu verbreiten, Grundsätze, von deren Nutzen für die Allgemeinheit man überzeugt ist, zu verpflanzen und möglichst vielen zu eigen zu machen. Gelingt dies, so wirbt man Anhänger, die entweder in gleicher Weise aktiv tätig werden oder wenigstens als Anhängerschaft eine Basis bilden, von der immer wieder neue Ausdehnungsversuche ausgehen. Wenn die Gesamtheit dieser Erscheinungen eine Bewegung genannt wird, trifft man damit des Wortes Grundbedeutung. Eine Bewegung ist nichts Starres, Totes; sie ist ein lebendiges Vorwärtsdrängen nach allen Seiten, das durch eifrige Propagandatätigkeit ermöglicht wird. Die genossenschaftliche Propaganda ist dann «der Ausdruck und das Mittel des Ausdehnungsstrebens der Genossenschaften, zugleich der Ausdruck ihres Lebenswillens und ihrer Zukunftshoffnung[1])». Diese Propaganda kann zwei Richtungen einschlagen, sie kann nach innen gehen und den Genossenschaftsgedanken in den eigenen Reihen der Genossen propagieren, andererseits aber will sie die Genossenschaftsbewegung ausdehnen, ihre Anhängerschaft vergrössern, dem genossenschaftlichen Prinzip zum Siege verhelfen und geht somit nach aussen. Hiernach muss man zu dem Schlusse kommen, dass auch der genossenschaftliche Unterricht und alle erzieherischen Massnahmen in der genossenschaftlichen Propaganda mitvereinigt werden. Jedoch erschöpfen beide noch keineswegs die Propagandatätigkeit oder spezieller gesagt, die Propaganda nach innen. Zu ihnen treten Erscheinungen hinzu, die sich nicht in eine der beiden Formen eingliedern lassen. Deshalb muss in der Gliederung der Aufgaben des genossenschaftlichen Bildungswesens an erster Stelle die Propaganda erwähnt werden, wiewohl die einzelnen Aufgaben nicht scharf zu trennen sind und sich überschneiden.

Die formale Belehrungs- und Unterrichtstätigkeit bedingt einen fest umgrenzten Zweck, der auf die Vermittlung bestimmter Kenntnisse abgestellt ist. Sie würde deshalb bei der speziellen genossenschaftlichen Ausbildung die Regel sein. Hier gilt es ja, bestimmten Personen der Genossenschaft eine berufliche Schulung angedeihen zu lassen. Diese berufliche Schulung richtet sich ganz nach der Stellung, die der Unterrichtete bei der Genossenschaft einnimmt und muss sich deshalb auf bestimmte Gebiete erstrecken. Sie kann aber nur einen Erfolg versprechen, wenn sie die nötigen Kenntnisse, die für die Arbeit auf einem Tätigkeitsfeld notwendig sind, hinreichend vermittelt. Von vornherein muss deswegen durch einen Lehrplan die Auswahl der erforderlichen Fächer geregelt sein. Der Lehrstoff muss dabei den Kenntnissen angepasst werden, die man bei den Teilnehmern voraussetzen kann. Er darf nicht zu dürftig, aber auch nicht zu umfangreich bemessen sein; denn im ersten Falle gibt er den Unterrichteten keinen grundlegenden Einblick, andererseits kann aber die Fülle des Stoffes das Verständnis und das klare Erkennen unmöglich machen. Natürlich ist im Lehrplan jeweils auf die Eigenart der Berufsstellung der am Unterricht Beteiligten Bedacht zu nehmen.

Bei den Unterrichteten wird mit einem gewissen Auffassungsvermögen und Interesse gerechnet werden müssen, wenn der Unterricht Erfolg haben soll. Unfähige sind unnützer Ballast, Schwerfällige, die keine Auffassungsgabe besitzen, behindern nur die Unterrichtstätigkeit und lassen das Interesse und die Regsamkeit der anderen Beteiligten erlahmen, diese sollen vielmehr durch den Unterricht angeregt und gefördert werden. Die Belehrung darf deshalb nicht nur auf Vermittlung von Denkergebnissen basieren, sondern es ist wichtig, dass der Genossenschafter neben der Vermittlung von Wissensstoff zu eigener Gedankenarbeit angehalten wird. Hierin liegt eine der schwierigsten und wichtigsten Aufgaben des genossenschaftlichen Unterrichts. Denn der grösste Teil der Genossenschaftsmitglieder, Funktionäre oder Angestellten hat nur Volksschulbildung. Ihr Wert soll hier keineswegs abfällig beurteilt werden; aber eine ihrer empfindlichsten Lücken ist die mangelnde Denkschulung. Der genossenschaftliche Unterricht legt demgegenüber Wert auf Ergänzung und Vertiefung des dargebotenen Stoffes und der praktischen Erfahrungen durch eigene gedankliche Verarbeitung. Nicht weniger wichtig als die Kenntnisse, die der Unterricht vermittelt, sind die Anregungen zum selbständigen Denken und Arbeiten. Der Unterrichtete empfängt nicht nur fertige, endgültige Lehren, sondern man hält ihn an, selbst die Hilfsmittel richtig zu benutzen und dadurch den Boden für eigenes selbständiges Arbeiten vorzubereiten. Weiss der Genossenschafter erst das geistige Werkzeug zu handhaben, so wird der eigene Antrieb für geistige Arbeit erwachen und die Erziehung zum methodischen Denken wird auf weit günstigeren Boden fallen, so dass die Wiedergabe der Gedanken in mündlicher oder schriftlicher Form beim Unterricht die beste Schulung für späteres Wirken sein wird. Die Anleitung zum logischen Denken ist von selbst eine Abkehr vom blossen Lernen. Das selbständige Arbeiten und Verarbeiten des Stoffes ist zugleich eine Wendung vom Individualismus zur Gemeinschaft. Die genossenschaftliche Bildungsarbeit, die die Vorgänge der Wirtschaft, der Arbeit, des Bedarfes und Verbrauches aus der engen Sphäre und der Gebundenheit an den Einzelnen hinausführt zu dem grösseren Kreis der Genossen, die in der gleichen Lage sind, und nicht nur ein Atom der Gesellschaft, sondern eine Gruppe in dieser ausmachen, knüpft damit weitere Beziehungen zur Gemeinschaft und wirkt auf soziale Zusammenhänge ein. Indem der genossenschaftliche Unterricht den Einzelnen die engeren Beziehungen zwischen Menschen selbst erkennen lässt, erfasst er die Einzelpersönlichkeit und will sie zur Geltung kommen lassen, will Führer heranbilden, ohne die das genossenschaftliche Werk nicht Leben gewinnen und nicht Bestand haben kann.

Der genossenschaftliche Unterricht ist die markanteste Form des Bildungswesens. Er setzt eine gewisse genossenschaftliche Reife voraus, wenn er Erfolg haben soll. Diese findet wohl ihre Gestaltung durch die Erziehung zum «wahren Genossenschafter». Die allgemeine genossenschaftliche Bildung, die genossenschaftlichen Geist und genossenschaftliche Ueberzeugung allen Genossenschaftsmitgliedern vermitteln will, muss sich notgedrungen anderer Methoden bedienen. Regelmässige Teilnahme am Unterricht erfordert Aufwand an Zeit, Willensstärke und vor allem das innere Bewusstsein der Notwendigkeit. Um also den Genossenschaftsgedanken bis an den gleichgültigsten Genossen

[1]) Von Prof. Dr. Grünfeld in einer Vorlesung geäussert.

heranzubringen, bedarf es eingehender Erziehungs- und Bildungsarbeit, durch Wort und Schrift, durch Anschauung und praktische Vorführung. Diese tritt auch mit ideellen und kulturellen Bestrebungen vereinigt auf. Ist erst einmal ein Interesse für genossenschaftliche Veranstaltungen bei den Mitgliedern wachgerufen, so ist der Boden erschlossen, auf dem die Saat genossenschaftlicher Bildung und Erziehung gedeihen kann.



## Der schweiz. Raiffeisenverband zur Revision des Genossenschaftsrechtes.

Der anfangs Juli in Zermatt abgehaltene Verbandstag der Raiffeisenkassen hat zur Revision des schweiz. Genossenschaftsrechtes Stellung genommen. Nach einem Referat von Herrn Dr. Stadelmann wurde folgende Resolution gefasst:

Die Generalversammlung des schweizerischen Darlehenskassenverbandes, der heute 479 Genossenschaften mit über 40,000 Mitgliedern umfasst, begrüsst die Grundgedanken des bundesrätlichen Gesetzentwurfes, das Genossenschaftsrecht aus dem Genossenschaftsgedanken heraus zu gestalten, wie das in der Heraushebung des Unterschiedes der Genossenschaft von der Handelsgesellschaft durch die Einteilung und Begriffsumschreibung und zahlreiche andere Bestimmungen erfolgt ist. Zur folgerichtigen Durchführung dieses Grundgedankens gehört aber auch, dass wie im bisherigen auch im neuen Recht die subsidiäre persönliche und solidarische Haftung der Genossenschafter als das gesetzliche Haftungsprinzip erklärt wird, weil das dem Wesen der echten Genossenschaft besser entspricht, von hoher ethischer Bedeutung ist und in wirtschaftlicher Beziehung die Hauptkreditbasis der Grosszahl der Genossenschaften ist und bleiben muss.

Die Ausnahmebestimmungen, nach welchen die Kreditgenossenschaften in bezug auf die Bilanzvorschriften und die Verantwortlichkeitsbestimmungen der Organe dem Aktienrecht unterstellt werden, sind zu streichen, jedenfalls für solche Kreditgenossenschaften, welche ihre Kreditgeschäfte statutengemäss ausschliesslich nur mit ihren eigenen Genossenschaftsmitgliedern tätigen. Dagegen wird empfohlen, die Kreditgenossenschaften mit solidarischer Haftbarkeit der Mitglieder zu verpflichten, die Geschäftsführung wenigstens alle zwei Jahre durch Sachverständige, als welche die Revisionsverbände anerkannt werden, revidieren zu lassen. Im Zusammenhang mit dieser Gesetzesrevision wird auch eine Verbilligung der Eintragungen bezw. Handelsregistergebühren für die Genossenschaften als unerlässlich betrachtet.

Zur Begründung dieses Standpunktes wurde vom Referenten u. a. folgendes ausgeführt:

«Das geltende schweizer. Obligationenrecht ordnet die grundsätzliche Haftbarkeit der Genossenschafter für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft in den Artikeln 688 und 689. Für die Schulden der Genossenschaft haftet in allen Fällen in erster Linie das Gesellschaftsvermögen. Die Haftung der Mitglieder ist also immer eine subsidiäre. Darüber hinaus haften die Genossenschafter persönlich in dem Betrage, als die Gläubiger im Genossenschaftskonkurse zu Verlust gekommen sind. Diese persönliche Haftbarkeit ist auch eine solidarische. Aber diese Haftung kann durch die Statuten wegbedungen werden, es kann in den Statuten bestimmt werden, dass für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft nur deren Vermögen haftbar sei. Diese Ausschliessung der persönlichen Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder muss in das Handelsregister eingetragen und durch das Handelsamtsblatt veröffentlicht werden. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so tritt die unbeschränkte persönliche Haftung der Genossenschafter von Gesetzes wegen ein. Die Entwicklung in Theorie und Praxis hat dann dahin geführt, dass zu der unbeschränkten Haftbarkeit als dem Höchstmass und dem Ausschluss der persön-

## Der Mensch im Aufbau der genossenschaftlichen Wirtschaft.

von *H. Thurow.*

(Fortsetzung.)

### *b) Der Mensch in der liberalen Wirtschaftsordnung.*

Dem Physiokratismus folgt, so weit hier eine zeitliche Unterscheidung möglich ist, der ökonomische Liberalismus. Er hat mit dem Physiokratismus, von dem er ideologisch beeinflusst wird, den Glauben an die natürliche Ordnung, d. h. an ein die menschliche Organisation selbsttätig aufbauendes Prinzip gemein. Der Grandseigneur der liberalen Schule, *Adam Smith*, hat noch mit Quesnay und andern Häuptern der physiokratischen Partei persönlichen Verkehr gepflegt. Worin er und seine Anhänger sich von jenen unterscheiden, ist, dass sie nicht mehr der Landwirtschaft allein, sondern auch der industriellen Gütererzeugung und dem ungehemmten kommerziellen Austausch der Produkte eine wichtige Rolle in der Volkswirtschaft zuerkennen. Der Hauptzweck der politischen Oekonomie, sagt Adam Smith, ist «die Macht und den Reichtum jedes Landes zu mehren». Diese Vorstellung von der sozusagen elementaren Notwendigkeit der materiellen Gütervermehrung, wie auch der restlosen Internationalisierung des Handels, zieht sich wie ein roter Faden durch alle Katechismen der liberalen Oekonomie. Sie erscheint begreiflich zu einer Zeit, in welcher die Massenarmut unvergleichlich schroffer in die Erscheinung trat als heute und die Zahl der Verkehrshemmungen durch Schlagbäume und Zollstationen Legion war.

Am wachsenden Wohlstand aber sollen alle Menschen teil haben, nicht zum wenigsten die Arbeiter, denen der Verfasser der «Wealth of Nations» ein väterlicher Freund ist. Sie sind, sagt er, die Schöpfer des Reichtums. Der wirtschaftlich Schwache soll nicht den Grundbesitzern und Kapitalisten, «die gern dort ernten, wo sie nicht gesät haben», zur Beute werden. Er erkennt sogar schon die Ansätze zu den Ring- und Trustbildungen, die auf die Brandschatzung der Konsumenten angelegt sind. «Leute von demselben Gewerbe kommen selten nur zum Vergnügen zusammen, ohne dass ihre Unterhaltung mit einer Verschwörung gegen das Publikum, oder einem Plan zur Erhöhung der Preise endigt.»[1])

Was die liberale Oekonomie dem Menschen ausser dem materiellen Wohlstand zu bieten hat, was sie ihm in reichlichem Ausmass zu bringen verspricht, ist *Freiheit*. Freiheit seiner Persönlichkeit und seiner wirtschaftlichen Tätigkeit; Bewegungsfreiheit in seinem Beruf und in der wirtschaftlichen Welt als Ganzes. Sie will ihn aus den Umstrickungen lösen, in welche ihn Machthaber, Gesetzgeber und Korporationen gefesselt hatten. Im Sinn dieser liberalen Auffassung räumt die gesetzgebende Gewalt in den ersten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in England mit allen Zünften und ähnlichen gewerblichen Schutzeinrichtungen auf. «Jede Einmischung der Gesetzgebung in die Freiheit der Industrie oder in die völlige Freiheit jedes Individuums, über seine Zeit und seine Arbeit in der Weise und zu den Bedingungen zu verfügen, die es in seinem eigenen Interesse für die vorteilhaftesten hält», heisst es im Bericht einer Untersuchungskommission des Unterhauses aus dem Jahre 1810, «bedeutet eine Verletzung der allgemeinen Grundsätze, die für die Wohlfahrt und das Glück der Gemeinschaft von höchster Bedeutung sind».[2])

Immer unverkennbarer schält sich aus den Vorstellungen der Liberalökonomie der Kerngedanke des persönlichen Wettbewerbs, der ungezügelten freien Konkurrenz heraus. Ein frisch-

[1]) Adam Smith, Völkerreichtum, Band I, Seite 75, Verlag Körner, Leipzig 1910.

[2]) Sidney und Beatrice Webb, History of Trade Unionism.

lichen Haftbarkeit als dem Mindestmass der Haftung nach aussen noch die beschränkte persönliche Haftung nach aussen bis zu einem bestimmten Kapitalbetrag, und ausserdem noch die beschränkte und unbeschränkte Nachschusspflicht als Haftung nach innen als zulässig erklärt wurde. Alle diese durch die Praxis eingeführten Haftungsmöglichkeiten sind auch im neuen Gesetzesentwurf vorgesehen, versehen mit Bestimmungen über die Realisierung dieser Haftungsbestimmungen und der Nachschusspflicht, sowie auch mit Vorschriften über die Abänderung dieser Haftungsbestimmungen. Das entspricht wohl dem Bedürfnis des praktischen Lebens und es ist dagegen nichts einzuwenden. Dagegen müssen wir uns mit der grundsätzlichen Frage etwas näher befassen, dass im Entwurf des Bundesrates nun entgegen der bisherigen Regelung der Haftungsverhältnisse von Gesetzes wegen nicht mehr die persönliche und unbeschränkte solidarische Haftung besteht, diese zwar immer noch zulässig ist, aber in den Statuten ausdrücklich vorgesehen werden muss.

Die Darlehenskassen nach System Raiffeisen haben es immer als Pflicht ihrer Mitglieder erklärt, für alle ordnungsgemässen Verbindlichkeiten der Genossenschaft persönlich, unbeschränkt und solidarisch zu haften. Diese persönliche und solidarische Haftbarkeit entspricht aber auch allein dem wahren Genossenschaftsgedanken, aus dem heraus das Genossenschaftsrecht entwickelt werden muss. In der bundesrätlichen Botschaft wird selber zugegeben, dass die Solidarhaft dem Genossenschaftsgedanken besser entspreche als der Ausschluss der Haftung, dass gerade mit der Solidarhaft das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Gemeinschaft unter den Genossenschaftern gestärkt werde. Fügen wir dem noch bei, dass von der Regelung dieser Frage in weitgehendem Masse der Kredit der Genossenschaft abhängt, aber auch das Interesse des Genossenschafters an der Genossenschaft. Und so besteht denn gerade auf landwirtschaftlichem Gebiet heute für die Mehrzahl der Genossenschaften die persönliche Solidarhaft, nicht nur für unsere Raiffeisenkassen, auch für die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften, die Milchverwertungsgenossenschaften etc.»

Inbezug auf die Bilanzvorschriften, mit denen die Raiffeisenkassen nicht einig gehen können, wird u. a. folgendes geltend gemacht:

In den Bestimmungen über die Rechte der Genossenschaftsmitglieder ist auch geregelt, dass die Jahresbilanz nach den im Titel über die kaufmännische Buchführung niedergelegten Vorschriften zu erstellen ist. Dann folgt der Nachsatz: Kreditgenossenschaften (und konzessionierte Versicherungsgenossenschaften) stehen unter den für die Aktiengesellschaften aufgestellten Bilanzvorschriften (Art. 846). Und eine ähnliche Bestimmung findet sich bei der Regelung der Verantwortlichkeit der Genossenschaftsorgane. Zu dieser Frage hat die Botschaft des Bundesrates einleitend bemerkt: «Die Verantwortlichkeit der Organe konnte bei der Genossenschaft einfacher geordnet werden, als im Aktienrecht, da Unternehmungen mit spekulativem Einschlag von der Genossenschaft ferngehalten werden können. Wir haben um so mehr Grund, von der Aufstellung unnötig scharfer Verantwortlichkeitsbestimmungen abzusehen, weil mit den Schwierigkeiten zu rechnen ist, die Organe der Genossenschaft, die ja zum grossen Teil ehrenamtlich sich betätigen, mit tüchtigen Persönlichkeiten zu bestellen.» In einem besondern Artikel (905) werden dann aber die Kreditgenossenschaften (und die konzessionierten Versicherungsgesellschaften) nicht diesen Haftungsbestimmungen des Genossenschaftsrechts, sondern in allen Teilen unter die für die Aktiengesellschaft aufgestellten Verantwortlichkeitsbestimmungen gestellt. Diese Sonderbestimmung war in den Vorentwürfen nicht enthalten.

Der Entwurf will vorab dem Missbrauch, der sich im geltenden Recht herausgebildet hat, dass die Genossenschaftsform auch für kapitalistische Unternehmungen Verwendung gefunden, entgegentreten, er will die Pseudo-Genossenschaften hindern und

---

fröhlicher Kampf für die persönliche Geltung wird zur sine qua non des gesellschaftlichen Ausschwungs. Reichtum und Freiheit sind der Preis, den das System des unbeschränkten Wettbewerbes für alle bereit hält. Konnten die Individuen, konnten die Völker mehr erwarten als das? Keine andere Wirtschaftstheorie hätte vermocht, ihnen eine glänzendere Zukunftsprognose zu stellen, als es die liberale Schule in ihrem Optimismus zu tun unternahm. Aus dem unbehinderten Spiel der freien Kräfte ergibt sich der harmonische Ausgleich aller Kontraste. «Wartet nur das Ende ab,» sagt Bastiat, «und ihr werdet sehen, dass, wenn jeder für sich selbst sorgt, Gott an alle denkt.»[1])

Die Praxis hat bekanntlich jene Manchestertheorie nicht bestätigt, sondern sie unzweideutig dementiert. Dass das Wirtschaftsregime der klassischen Oekonomie auf die Begünstigung der Starken und die Preisgabe der Schwachen hinauslief, braucht hier nicht mehr erörtert zu werden. Noch ehe das System sich unter Führung der liberalen Theoretiker J. B. Say, Bastiat, James Mill und anderen voll auswirken konnte, erwuchs ihm, z. T. aus den Kreisen der Fachgelehrten selbst, eine resolute, ja unversöhnliche Gegnerschaft. Ricardo schon rückt durch seine Bodenrente-Theorie und seinen Hinweis auf den Antagonismus zwischen Kapitalisten und Arbeiter erheblich von der orthodoxen Lehre ab. Der Genfer Sismondi zeichnet ein ergreifendes Bild der durch die freie Konkurrenz bedingten Leiden des Volkes. John Stuart Mill wendet sich gegen den Glauben an natürliche und allgemein gültige Gesetze, denen die gesellschaftliche Entwicklung mit Notwendigkeit gehorche. Er lässt nicht gelten, dass das Interesse eines Lohnempfängers der Fabrik durch die mechanische Funktion der wirtschaftlichen Kräfte gewahrt werde. In Hinsicht auf die Güterverteilung hat er sehr moderne, dem kooperativen Ideal sich nähernde Anschauungen.

[1]) Bastiat, Harmonies, Kap. VIII, S. 290.

Die heftigste Anfeindung erfährt die klassische Oekonomie jedoch von den ersten Sozialisten. Der Aristokrat St. Simon, der Grossfabrikant Robert Owen laufen Sturm gegen das Prinzip des staatlichen und gesellschaftlichen Gewährenlassens, gegen die individualistische Eigentumsordnung und die industrielle Ausbeutung der besitzlosen Klasse. Charles Fourier zergliedert mit kritischem Geist sowohl die irrigen Auffassungen der Physiokraten über die Bedeutung des angeblich gewinnlosen Handels, wie die Theorien der Liberalen über die unbeschränkte Konkurrenz.

Was diese Pioniere der sozialen Erneuerung verkünden, ist ein im Wirtschaftsleben fortan fruchtbar und vielseitig wirkender Grundsatz. Er heisst Solidarität, Assoziation, Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen durch die organisierte Gemeinschaft. Die Programme dieser als utopisch bezeichneten sozialistischen Vorläufer enthalten nahezu alles, was an grundsätzlichen Argumenten für eine planvolle wirtschaftliche Neugliederung der Gesellschaft geltend gemacht werden kann. Es fehlt in ihrem System nur noch eines, oder es wurde in ihm zu wenig betont: der *Erziehungsgedanke*. Robert Owen, der Atheist, betitelt zwar sein Hauptwerk «The New Moral World» und er hat sicherlich die Notwendigkeit einer schon bei der Jugend einzusetzenden Unterweisung in der Pflichtenlehre nicht verkannt; aber dieser grosszügige Organisator scheiterte mit seinen Kolonisationsplänen gerade daran, dass er den Teilnehmern ein Uebermass von Rechten einräumte, ihr Pflichtenpensum dagegen beschnitt und in einer regellosen Suite von Festlichkeiten die Dinge gehen liess, wie sie gingen. Und Fourier, der zwar seine Phantasie bis an die Grenzen kosmologischer Betrachtung schweifen lässt, ist am bedeutendsten in seiner gedanklichen Kleinarbeit, im Nachweis der organisatorischen Mängel der bestehenden Wirtschaftsordnung und in seinen Vorschlägen zur Beseitigung dieser Mängel, während seine Lehre von den Trieben und die sich aus ihr ergebenden pädagogischen Grundsätze noch heute berechtigten Einwänden unterliegen.

verhindern, zum berechtigten Schutze der echten Genossenschaften. Das ist ihm weitgehend gelungen, und aus dieser Erwägung heraus sind die Verantwortlichkeitsvorschriften für die Genossenschaftsorgane einfacher gestaltet als im Aktienrecht und es genügen auch die gewöhnlichen Bilanzvorschriften über die kaufmännische Buchführung.

Unsere Raiffeisenkassen verdienen nun aber nach ihrer ganzen Struktur, nach ihrem Zweck und ihrer Organisation, in allererster Linie das Prädikat einer «echten Genossenschaft». Alles in ihnen ist von rein genossenschaftlichem Geist erfüllt. Sie gehen sogar so weit, wie heutzutage nur noch wenige von Genossenschaften, dass sie ihr Hauptgeschäft, die Gewährung von Krediten, ausschliesslich nur mit Mitgliedern der Genossenschaft, nicht mit ausserhalb stehenden Dritten, betätigen. Sie weisen auch allgemein nur relativ kleine Mitgliederzahlen auf. Ende 1926 betrug die Mitgliederzahl bei rund 30 Prozent unter 50, bei rund 60 Prozent zwischen 50 und 150 und bei nur rund 10 Prozent über 150; es findet sich bei ihnen keine einzige Monstre-Genossenschaft, deren Mitglieder in die Tausende gehen. Alle Mitglieder wohnen in dem bestimmt umschriebenen kleinen Geschäftskreis, der gewöhnlich auf eine einzige Gemeinde beschränkt ist. Für diese einfachen Verhältnisse der Raiffeisenkassen genügt auch die einfache Gestaltung sowohl der Bilanzvorschriften wie auch des Verantwortlichkeitsrechtes, wie es für die übrigen Genossenschaften normiert wird. Viele der für das Aktienrecht aufgestellten besonderen Vorschriften haben hier wenig Sinn und Bedeutung. Und warum sollen die einfachen Leute, die ihre Funktionen als Organe von örtlichen Darlehenskassen bei der einfachen Struktur und Organisation derselben sehr wohl versehen können, kopfscheu gemacht werden mit Bilanz- und Verantwortlichkeitsvorschriften, wie sie die ganz kapitalistisch organisierte Aktiengesellschaft erfordert? Gerade Leute mit ausgeprägtem Verantwortlichkeitsgefühl, wie wir sie in unsern Organen glücklicherweise in grosser Zahl besitzen, werden es vielleicht eher ablehnen, in den Vorstand einer Genossenschaft einzutreten oder sonst eine Funktion zu übernehmen, wenn sie durch ihnen und ihrer Institution fremde Bestimmungen sich einer Bedrohung ausgesetzt fühlen müssten. Wenn die Bilanz- und Verantwortlichkeitsvorschriften des Genossenschaftsrechtes für Monstre-Genossenschaften wie die Schweiz. Volksbank und andere nicht genügen und durch diejenigen des Aktienrechtes ersetzt werden sollen, dann soll man wenigstens für unsere im schweizer. Darlehenskassenverband organisierten Raiffeisenkassen es beim Genossenschaftsrecht bewenden lassen. Es handelt sich hier um durchaus echte Genossenschaften, die durch ein vorzüglich ausgebautes Kontroll- und Revisionssystem den Mitgliedern und der Oeffentlichkeit weitestgehende Gewähr bieten; für sie genügt das Recht der übrigen Genossenschaften, ein Mehreres kann für sie und ihre Entwicklung schädlich sein.



In der Aufstellung von Normen für eine nach rationalistischen Gesichtspunkten zu organisierende Gesellschaftsordnung fanden sie ein Vorbild im sogenannten Utilitarismus, als dessen Hauptvertreter Jeremias Bentham gilt.

*c) Das utilitarische Kontrollsystem.*

Der philosophische und wirtschaftspolitische Utilitarismus, wie er schon vor der Jahrhundertwende in England formuliert wurde, entwickelt sich in Parallele zur politischen Oekonomie Adam Smiths, mit der er vieles gemeinsam hat, doch verwerfen seine Wortführer die Auffassung von der natürlichen Identität der Interessen oder, wie noch epigrammatischer gesagt wurde, von der «spontanen Harmonie der Egoismen». Gegen dieses Credum der liberalen Oekonomie wenden die Utilitaristen ein, dass es in der Gesellschaft *divergierende* Interessen gebe, die nicht durch das blosse Spiel unkontrollierbarer Kräfte oder unter Einwirkung eines Fatums zum Ausgleich gebracht werden. Vielmehr bedarf es für diesen Zweck einer genau abwägenden juristisch-administrativen und gesetzgeberischen Kunst. Bentham spricht im Gegensatz zum Begriff der natürlichen Interessenharmonie von einer «artificial identification of interests», einer künstlichen Identifizierung der Interessen, die er zunächst durch das Mittel einer den Bedürfnissen der Mehrheit der Menschen genau Rechnung tragenden Reform des Rechts anbahnen will. Sollte es nicht möglich sein, fragt er sich, eine Rechtsordnung zu schaffen, die dergestalt alles menschliche Tun und Lassen reguliert, dass die guten Handlungen sozusagen einen Zwangskurs erhalten? Er exemplifiziert dabei mit dem Gefängniswesen. Die Strafgesetzgebung lag damals in England sehr im Argen; die Strafpraxis zeigte schreiende Misstände. Mit der Reform der letzteren beginnend, verlangte Bentham eine neue Bauart der Gefängnisse. Um die Möglichkeit zu bieten, der Willkür und Pflichtvernachlässigung der Wärter vorzubeugen, Konspirationen und heimlichen Lastern der Gefangenen rechtzeitig entgegentreten zu können, soll das Gefängnis so beschaffen sein, dass alle Räume von einem Zentralpunkt zu überblicken und zu kontrollieren sind. Bentham wird damit zum Pionier einer Reformidee, die seitdem in allen modernen Staaten mehr und mehr praktische Geltung erlangte.

Er will jedoch dieses von ihm schon 1784 vorgeschlagene Kontrollsystem auch auf Fabriken, Werkstätten, Irrenhäuser, Spitäler und Schulen ausdehnen. «Wenn man,» schreibt er, «ein Mittel fände, alles zu beherrschen, was einer gewissen Anzahl Menschen begegnen kann, ihre Umgebung nach Wunsch zu beeinflussen, sich ihrer Handlungen, Beziehungen, aller Verhältnisse ihres Lebens zu versichern, so dass nichts mehr die beabsichtigte Wirkung verhindern oder nur abzuschwächen vermöchte, so bliebe wohl kein Zweifel darüber, dass man damit ein ebenso energisches als nützliches Instrument in Händen hätte, welches von den Regierungen für verschiedene Zwecke von höchster Wichtigkeit gehandhabt werden könnte.»[1])

Spätere Pädagogen und Sozialpolitiker haben diese Zuversicht Benthams nicht geteilt. Eine so weit gehende Korrektur des Menschen durch Reglemente und Zwangskontrolle, wie sie der Philosoph des Nützlichkeitsprinzips empfahl, wird sich kaum jemals als fruchtbar erweisen. Jean Jaurès vergleicht die von Bentham vorgezeichnete Menschenordnung mit dem Mechanismus eines Uhrwerks, das, von kundiger Hand aufgezogen, mit unveränderlicher Regelmässigkeit abläuft. Und er erinnert daran, dass es geschichtliche Mächte gibt, welche die subtilen Berechnungen der Stubengelehrten durchkreuzen.[2])

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Jeremias Bentham «The Panopticon», London 1784.

[2]) Jean Jaurès in der Vorrede zu Benoit Malons «Morale Sociale», Paris 1895.

## Der 30. Kongress des Verbandes schwedischer Konsumvereine.

Anlässlich der diesjährigen Delegiertenversammlung konnte der Verband schwedischer Konsumvereine: Kooperativa förbundet in Stockholm, auf eine dreissigjährige Tätigkeit zurückschauen. Seine Grosseinkaufsgesellschaft feierte gleichzeitig das 25jährige Jubiläum. In der Festrede führte der Leiter der schwedischen Genossenschaftsbewegung, Herr Albin Johanson, u. a. folgendes aus:

Mehr als 400,000 Haushaltungen, d. h. mehr als ein Viertel der Bevölkerung Schwedens ist zurzeit dem Verbande angeschlossen und hat für mehr als 300 Millionen Kronen Waren bezogen. Der Verband und die Vereine haben 1928 zusammen für mehr als 100 Millionen Kronen Waren in eigenen Betrieben hergestellt und ihr Eigenkapital übersteigt nunmehr 100 Millionen Kronen. Dabei hat sich die Liquidität sowohl beim Verband wie auch bei den Vereinen wesentlich gebessert und kann als erstklassig bezeichnet werden.

Anfänglich hat die schwedische Konsumgenossenschaftsbewegung zum grossen Nutzen für die schwedische Volkswirtschaft den Kampf gegen das Kreditieren in den Vordergrund gestellt. Der Kredit ist nunmehr dank den unermüdlichen Anstrengungen in der Bewegung fast ganz verschwunden. Peinliche Ordnung und genaue Kontrolle in den Ablagen und der Verwaltung wurden hierauf durchgeführt, was für die heutige Generation eine Erziehung zur Verantwortlichkeit und Ehrlichkeit bedeutet. Mehr und mehr hat man ferner daran gearbeitet, möglichst zweckmässige Hilfsmittel und Ladeneinrichtungen zu schaffen. Wissenschaft und Praxis haben sich hier vereinigt, um die Verkaufsarbeit zu erleichtern und hygienische Besserungen zu schaffen. Zurzeit dürfte der schwedische Genossenschaftsverband das grösste Architekturbureau des Landes besitzen. Im weiteren haben die Konsumvereine eine aktive Preispolitik betrieben, was in grossem Umfang zu ihrem raschen Anwachsen beigetragen haben dürfte. Die Bewegung hat je und je für niedrige Preise gesorgt. Den Genossenschaften war es möglich, mit den gleichen Mitteln den Konsumenten dank ihrer planmässigen Organisation mehr Bedarfsgüter zur Verfügung zu stellen als die Privatwirtschaft und dadurch den allgemeinen Lebensstandard zu erhöhen. Dadurch ist das Wirtschaftsleben angeregt und die Arbeitsmöglichkeiten vermehrt worden. Ein solcher Fortschritt war nur möglich, indem sich die schwedische Bewegung strikte an den Grundsatz der politischen und religiösen Neutralität und an ihre eigenen rein wirtschaftlichen Aufgaben gehalten hat.

Die diese Fortschritte ungern sehenden Truste und Kartelle, welche ihre Machtstellung missbrauchen, scheuen heute kein Mittel, um die Organisation der Konsumenten zu bekämpfen. In den letzten Jahren haben sich monopolistische Unternehmungen nicht nur in unserem Lande, sondern auch international mehr und mehr ausgebreitet und vermindern auf diese Weise die Effektivität innerhalb der Produktion. Zur Sicherung der Konsumenten gibt es kein anderes Mittel, als die Konkurrenz wieder herzustellen, d. h. den Wettbewerb um den Konsumenten. Die namentlich in der letzten Zeit leider sehr illoyale Propaganda gegen die Konsumvereine kann nicht von Erfolg begleitet sein, solange die genossenschaftliche Warenvermittlung effektiv organisiert ist, d. h. zum Nutzen der Konsumenten und damit zum Wohle des Landes. Im Wirtschaftsleben — wie auch in der Natur — gilt eben, dass derjenige, der seine Aufgabe nicht in zweckmässigster Weise erfüllt, auf die Seite gedrängt wird.

Heute besteht das grosse Problem darin, dass die Genossenschaften eine einsichtige und sachverständige Mitgliedschaft erhalten. Trotzdem die schwedische Bewegung bereits eine bedeutende Arbeit für die wirtschaftliche Ausbildung geleistet hat, so müssen wir mit dem Anwachsen der Bewegung, die auch vermehrte Forderungen an die Angestellten stellt, auch eine Erweiterung der Ausbildungs- und Aufklärungsarbeit bei den Angestellten und Mitgliedern anstreben.

Neben dieser Festrede, den Ansprachen der zahlreichen Gäste und dem ausführlichen Berichte über den Stand des Verbandes und der Vereine sei noch das Referat über die Konzentration der Vereinstätigkeit erwähnt. Die von der Verbandsleitung vorgeschlagenen Richtlinien über die Zusammenlegung von kleinen Vereinen, sowie die vorgeschlagene Gründung eines besonderen Glühlampenproduktionsfonds von 2 Millionen Kr. zur Sicherung der im Bau begriffenen eigenen Glühlampenfabrik wurden gutgeheissen. Die ruhigen sachlichen Verhandlungen waren von einem starken Willen zum weiteren genossenschaftlichen Aufbau und von unzerstörbarer Einigkeit getragen. Auch die Tagung der Genossenschaftsfrauen nahm einen schönen Verlauf. Ihr starker Besuch zeigt, dass die so notwendige Mitarbeit der Hausfrauen im Genossenschaftswesen starke Fortschritte macht. Ch.



## Victor Aimé Hubers Mutter.

In der Tagespresse fanden wir in den letzten Tagen verschiedene Notizen mit der Ueberschrift «Zum hundertjährigen Todestag der ersten deutschen Journalistin». Damit ist T h e r e s e H u b e r, die Mutter V. A. Hubers, des ersten deutschen Genossenschaftstheoretikers, gemeint, die am 15. Juni 1829 gestorben ist. Therese, geb. 1764 war die Tochter des berühmten Göttinger Philologen Heyne. In erster Ehe mit dem Weltumsegler, Philosophen, Schriftsteller und Revolutionär Georg Forster verheiratet, schloss sie nach Forsters tragischem Ende einen Ehebund mit Ludwig Ferdinand Huber. Als sehr intelligente passionierte Leserin half sie ihrem Gatten, als der Verleger Cotta letzteren im Jahre 1798 mit der Redaktion der «Allgemeinen Zeitung» betraute. Als im Jahre 1804 ihr Gatte starb, fuhr sie fort, Novellen, Artikel und Essays zu schreiben, bis sie Cotta im Jahre 1816 aufforderte, sein «Morgenblatt für die gebildeten Stände» zu leiten. Vergebens hatten bekanntere Leute, wie Haug und Rückert versucht, das Blatt auf ein höchstes Niveau zu bringen; Therese Huber gelang es. Sie wusste sich der wertvollen Mitarbeit Goethes, Uhlands und Börnes zu versichern. In ihrer Korrespondenz bekennt diese Heldin des Journalismus offen, dass sie sich keineswegs als Schriftstellerin berufen fühle, sondern dass sie die schwierigen Arbeiten lediglich im Interesse ihrer neun Kinder übernommen habe. Die Entwicklung Therese Hubers ist eines der schönsten Beispiele weiblicher Energie.

Uns schweizerischen Genossenschaftern tritt Therese Huber deshalb besonders nahe, da sie nach dem Tode ihres zweiten Gatten (1804) ihren kleinen Sohn Aimé zu Fellenberg nach Hofwyl zur Erziehung brachte.

Therese war mehrmals in Hofwyl und pflegte ausserdem mit Fellenberg eine eifrige Korrespondenz, die Erziehung ihres Sohnes betreffend. Bei der ausgesprochenen Herrschernatur Fellenbergs konnte es nicht ausbleiben, dass sich im Briefwechsel Differenzen ergaben, die kaum zu überbrücken waren. Das muss man berücksichtigen, wenn man die Briefstellen Therese Hubers an Fellenberg begreifen will, die wir im nachfolgenden publizieren.

Den Brief selbst verdanken wir Dr. K. Munding, der s. Zt. im Fellenberg-Archiv eifrigen Forschungen oblag und dort Briefe Kings, der Lady Byron, Robert Owens und dessen Söhnen fand, die für die Wurzeln und geistigen Zusammenhänge der modernen Genossenschaftsbewegung von Bedeutung sind.

Der Brief Therese Hubers selbst ist ein Beweis ihrer hohen Intelligenz und ihres tiefen Geistes, der sie damals unstreitig in die erste Reihe der bedeutenden Frauengestalten ihrer Zeit stellte.

Der Brief, den wir nur auszugsweise veröffentlichen, ist datiert von Ulm, den 31. Dezember 1807 und trägt keine Anrede:

«Ich kann es mir nicht erklären, warum dieses letzte halbe Jahr eine so wunderbare Sanftheit, eine stille Bereitwilligkeit, das Schwere zu ertragen, in mir entwickelte. Ergeben in das Schicksal war ich schon eh, aber so klar meine Vernunft erkannte, so heftig kämpfte mein glühendes Gefühl. Nun ist's mit ihr um vieles näher vereint. Ihr heutiger Brief beweist es mir. Ich habe ihn, und danke Ihnen. Also verstehe ich Sie nicht? — so danke ich Ihnen für die vier Monate beglückenden Irrthums, wo wir wähnten, dass wir uns verstanden. In so fern wäre V e r s t e h e n immer das unrechte Wort, weil ich von Ihnen nichts Neues zu erlernen, nichts zu studieren hatte; ich fand in Ihnen nur Ideen ausgesprochen, die in mir rührten und bei Ihnen eine Form fanden. Es ist daher sehr möglich, dass Sie sich nicht von mir verstanden glauben, weil mein Kopf die bei Ihnen gefundene Form der Begriffe weiter nach seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen ausgebildet, verarbeitet hat. Ich habe bei den Menschen stets gefunden, dass sie sich einzig von denen verstanden glaubten, die stets ihrer Meinung waren. Mit dem grössten Theil Menschen geh ich nach dieser ihrer Auslegung des Wortes: Verstehen, um, mit meinem liebsten Menschen — nicht Freund — denn als ausgezeichnetes Wesen gehören Sie zuerst der Menschheit an, und was Heiligstes in Ihnen ist, bleibt mir, trotz Ihrer Rebellion, verwandt — mit Menschen wie Sie gehe ich anders um und weihe ihnen meinen Geist, und gebe ihnen von dem meinen wo ich glaube, dass die Bedingungen ihres Wesens durch meine Armuth Bereicherung möglich macht.

Ueberrascht haben Sie mich übrigens nicht. Ihr flammendes Gemüth musste das Unrecht haben — nicht an mir, denn ich nehme den Schmerz, der mich belehrt, mit Dank an — an Ihrem Bewusstsein. Ich verstehe Sie also nicht — das ist der eine Punkt, und für den zeugen Ihre Sterne und Ihr Mond, und Ihre Bäume und jeder Gang, den wir machten, und wo unsere Worte nah verhallen — zweitens: Deutschland thut nichts. Ist das eine Klage gegen mich?

O Fellenberg! — und nun steht ein Wort über Aimé in einer Verbindung, an einer Stelle! — mein Sohn, den ich Ihnen gab, ist nirgend sicherer wie bei Ihnen, nirgend besser. Lieben Sie vielleicht Aimé weniger seit Sie entdeckt haben, dass seine Mutter Sie nicht versteht? Hubers Geist grüsst Sie, und sagt Ihnen durch meinen Mund, dass mein Glaube an Ihre Güte fester ist, als Ihr Urteil über meine Vernunft. Und so gewiss ich nichts ernstes sage ohne Hubers Geist in mir zu befragen, so gewiss weiss ich, dass Aimé bei Ihnen am besten ist, dass Sie Aimé lieben und er der Welt einst beweisen wird, dass Ihr Erziehungs-Weg der rechte war...

Friede sei Ihrem Herzen!

Therese Huber.

* * *

Wir wissen, dass V. A. Huber 10 Jahre bei Fellenberg lebte und in Hofwyl verbrachte und dass, wie er selbst bekennt, diese Zeit «nicht ohne nachhaltig entscheidender Wirkungen für sein ganzes Leben» war. Obwohl Huber im Unfrieden von Hofwyl schied, ist er vielleicht der Einzige, der ihm volle Gerechtigkeit widerfahren liess, seine Verdienste würdigte und seine edlen und grossen Eigenschaften in die richtige Beleuchtung rückte. Die Erkenntnis des Selbsthilfegedankens, den er später in der Genossenschaft wieder entdeckte, verdankt Huber der genialen Pädagogik Emanuels von Fellenberg.

## Nordische Grosseinkaufsgesellschaft, Kopenhagen.

Die Nordische Grosseinkaufsgesellschaft, Nordisk Andelsförbund, die seit dem 27. September 1928 neben den genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaften der drei skandinavischen Länder auch diejenigen Finnlands umfasst, kann wieder auf eine starke Steigerung ihres Umsatzes im vergangenen Jahre zurückschauen: Umsatz 1928 23,6 Millionen (1927: 17,4 Millionen) dänische Kronen. Gleichzeitig ist ihr Nettoüberschuss von 204,800 auf 263,300 dän. Kronen gestiegen. Dank ihrer Niederlassung in London konnte sie ihren Mitgliedern neben der direkten Vermittlung von Waren grosse Vorteile bei der Beobachtung der Preisschwankungen bieten. Vor allem sind es Kolonialwaren, welche die nordischen Genossenschafter dank ihrer gemeinsamen zentralen Einkaufsstelle zu günstigen Bedingungen erhalten. Die 1919 gegründete Grosseinkaufsgesellschaft der nordischen Konsumvereine kann mit Befriedigung auf die bisherige praktische Verwirklichung des Gedankens der internationalen Genossenschaftssolidarität schauen. Ch.

## Volkswirtschaft

### Wirtschaftlicher Wochenbericht.

England erzielt aus der Besteuerung der gebrannten Wasser eine jährliche Einnahme von mehr als dreizehnhundert Millionen Franken, die Schweiz, Bund und Kantone zusammen genommen, nicht einmal zehn Millionen Franken. Brächte man den Ertrag dieser Steuern pro Kopf der Bevölkerung nur auf die Hälfte der englischen Sätze, dann hätten Bund und Kantone etwa 50 Millionen Franken Mehreinnahmen. Trotzdem will es anscheinend nicht gelingen, die Revision der Alkoholgesetze vorwärts zu bringen. Zweifellos gehören die Alkoholbesteuerung und Alkoholgesetze immer zu schwierigsten Aufgaben der Politik und am meisten so in einer Demokratie, wo es nicht nur auf den guten Willen der Par-

lamentarier ankommt, sondern wo die Gesetze auch noch die gefährliche Klippe der Volksabstimmung passieren müssen. Wenn man aber an der Demokratie nicht verzweifeln soll, dann müssen sich Mittel und Wege finden lassen, um den traurigen Ruhm, das billigste Schnapsland der Welt zu sein, wieder los zu werden.

Man kann eine erfolgreiche Alkoholpolitik in der Schweiz nur machen, wenn die kleine Brennerei, die sogenannte Hausbrennerei, beseitigt und die Schnapserzeugung in grossen Betrieben konzentriert wird. Dagegen sträuben sich aber die etwa 40,000 Hausbrenner mit aller Kraft und ihre Stimmen und die ihrer Nachbarn fallen leider bei einer Volksabstimmung schwer ins Gewicht. Man kann es auch verstehen, dass diese Leute, die meistens gut rechnen müssen, auf eine Nebeneinnahme nicht verzichten wollen, die ihnen namentlich in den Jahren eines reichlichen Obstsegens sehr zugute kommt. Man sucht nun diesen Widerstand der Obstbrenner durch allerlei Konzessionen zu überwinden, man will sie noch fünfzehn Jahre brennen lassen, bevor man sie einer Konzessionspflicht unterstellt, man will den Bund verpflichten, die Obstüberschüsse brennen zu lassen und zu gutem Preise abzunehmen und dergleichen mehr. Wenn aber die Hausbrennerei auch gegen Konzessionierung weiter gestattet wird, dann ist die Versuchung zur gesetzwidrigen Ausdehnung dieser Brennerei so gross, die Kontrolle unseres Wissens so schwierig und unzuverlässig, dass der Erfolg der Reform zu einem guten Teil ins Wasser fallen wird.

Aehnliches wäre auch von der Erlaubnis zum Brennen der Obstüberschüsse zu sagen. Wo fängt ein Ueberschuss an Obst an und wo hört er auf? Die Interessenten würden solche Bestimmungen ganz sicher im weitesten Masse zu ihren Gunsten, das heisst zur möglichst grossen Ausdehnung der Brennerei auslegen, zumal man bei diesen Gesetzen doch weit mehr zu einer Uebertretung oder laxen Auslegung der Vorschriften geneigt ist als bei den Strafgesetzen.

Wenn die Reform zu sehr mit Ausnahmen belastet wird, dann wird sie Flick- und Stückwerk, das niemand befriedigt und das den Keim künftiger Verschlimmerung wieder in sich trägt. Dass man in der Alkoholgesetzgebung der achtziger Jahre die damals unbedeutende Ausnahme des Obstbrennens zugelassen hat, ist die Ursache des heutigen fatalen Schnapssegens in der Schweiz geworden.

Man hat anscheinend auch eine allmähliche Stillegung der Hausbrennerei durch Ankauf oder Entschädigung an die Brenner in Aussicht genommen. Es scheint, dass man die Mittel zu diesen Entschädigungen aus dem Ertrag der Alkoholbesteuerung gewinnen will und dass man daher wohl nur so weit zu dieser Stillegung der Hausbrennerei schreiten wird, als die Ueberschüsse der Monopolverwaltung es gestatten würden, wobei es fraglich ist, ob diese Ueberschüsse weit reichen werden, da noch andere Interessenten auf sie Anspruch erheben. Jede Reform aber, die eine entschädigungslose Aufhebung der Brennerei vorsieht, wird in der Bauernschaft auf heftigen und nicht unberechtigten Widerstand stossen. In dieser Lage könnte man sehr wohl den Versuch erwägen, die Entschädigung als den Hebel zu einer gründlichen, aufs Ganze gehenden Reform zu benutzen. Man braucht die Entschädigungs- und Stillegungsaktion nicht über Jahrzehnte verzetteln, man kann die Entschädigung auch sofort ausrichten, kann mit einem Schlage die ganze Hausbrennerei aufkaufen und still stellen. Und wenn dazu 100 Millionen Franken benötigt würden, so wären diese 100 Millionen, wenn sie zu einer starken Eindämmung der Schnapsbrennerei führten, noch immer gut angewandt. Aber auch rein kaufmännisch gerechnet, müsste der sofortige Aufkauf der gesamten Hausbrennerei ein gutes Geschäft werden, vorausgesetzt, dass der Bund dann freie Hand in der Preisfestsetzung für Branntwein gewinnt. In diesem Falle kann der Bund mit Leichtigkeit aus dem Alkoholmonopol 25 bis 30 Millionen Franken mehr Einnahmen erzielen als bisher. Eine Anleihe von 100 oder 150 Millionen Franken zu verzinsen und amortisieren, wird im Jahr acht bis zehn Millionen Franken erfordern, so dass der weitaus grössere Teil der Mehreinnahme dem Bund oder den Kantonen verbleiben würde.

Eine solche Lösung hätte den Vorzug, die gefährlichste Opposition gegen die Alkoholreform zu beseitigen, eine gründlichere und kompromisslose Reform möglich zu machen, der Landwirtschaft in ihrer heutigen prekären Lage eine wertvolle Hilfe zu bringen ohne den Steuerzahler, der es nicht freiwillig sein will, zu belasten, und schliesslich auch sicherer und schneller als die heute geplanten Massregeln zu einer Eindämmung des Schnapsgenusses zu führen. Die Mauer des bäuerlichen Widerstandes wird wohl nicht so hoch sein, dass ein mit Gold beladener Esel sie nicht übersteigen könnte. Zum mindesten würde mit einer reichlichen Entschädigung in die solide Mauer der bäuerlichen Opposition eine Bresche geschossen, denn die einsichtigen Bauern und ihre Führer werden sich sicherlich für eine Lösung gewinnen lassen, die zugleich der Landwirtschaft und dem Gemeinwohl gleich grossen Nutzen bringt.



## Kreiskonferenzen

### Kreis IXa

(Kanton Glarus, Linthgebiet und St. Galler-Oberland.)

# EINLADUNG

zum

## Instruktionstag für das Verkaufspersonal

**Sonntag, den 8. September 1929 im Gasthaus zum Schönengrund in Schwanden.**

Zu diesem Instruktionstage werden eingeladen das Verkaufspersonal der Verbandsvereine des Kantons Glarus und des Linthgebietes.

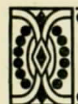
Das Programm sowie der Beginn der Verhandlungen wird später bekannt gegeben.

Wir ersuchen die Vereinsvorstände, ihr Personal vollzählig an diese Versammlung abzuordnen.

Das Mittagessen wird aus der Kreiskasse bezahlt, während die übrigen Auslagen zu Lasten der Vereine gehen.

Mit genossenschaftlichem Gruss und Handschlag
Hätzingen und Rapperswil:

Für den Vorstand des Kreises IXa:
Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Aktuar: **Georg Meier.**




## Verbandsnachrichten

**Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 2. und 6. August 1929.**

1. Einer Statutenrevision der Allg. Konsumgenossenschaft Disentis wird zugestimmt.

2. Der Konsumverein Turgi und Umgebung in Turgi hat in Gehling-Turgi seine 6. Verkaufsfiliale eröffnet.

Bahnsendungen für dieses Depot sind an die Adresse des Konsumvereins Turgi nach Station Turgi, unter Bezeichnung Depot Gehling-Turgi, zu spedieren.

Postsendungen sind ebenfalls nach Depot Gehling-Turgi, Postbureau Turgi, zu machen.

3. Der Konsumverein Winterthur gibt Kenntnis von der eingetretenen Veränderung seiner Telephonnummer. Inskünftig lautet der Anruf: Winterthur No. 27.17.

4. Vom Konsumverein Wetzikon sind dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) Fr. 800.— überwiesen worden, die anmit bestens verdankt werden.

---

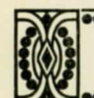
1. Eine Statutenänderung des Allg. Konsumvereins Affoltern a. A. wird genehmigt.

2. Ferner wird einer Statutenänderung der Société coop. de consommation von Pruntrut und Umgebung zugestimmt. Dieser Verein hat dadurch den bisherigen Namen in «La Coopérative d'Ajoie» in Pruntrut umgewandelt.

3. Durch Vereinbarung zwischen dem Allg. Consumverein beider Basel und dem Allg. Konsumverein Niederschönthal wurde das bisher dem Verein in Niederschönthal gehörende Wirtschaftsgebiet in Baselaugst und Kaiseraugst mit Wirkung ab 1. August 1929 an den Allg. Consumverein beider Basel abgetreten.

Die Verwaltungskommission beschliesst, diesem Abkommen zuzustimmen und somit die Ortschaften Baselaugst und Kaiseraugst dem Allg. Consumverein beider Basel als Wirtschaftsgebiet zuzuteilen.

4. Von der Société coop. de consommation «L'Avenir» St. Croix sind dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) Fr. 100.— überwiesen worden, die anmit bestens verdankt werden.



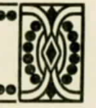

## Bibliographie

*Ein schwedischer Genossenschaftspionier.* Dass auch in Schweden der Erfolg der Rochdaler Pioniere frühzeitig bekannt worden ist, zeigt die vom Mathematik-Dozenten *Abraham Rundbäck* im Jahre 1869 herausgegebene *Abhandlung über die Konsumgenossenschaften.* Der durch seine Geschichte der schwedischen Genossenschaftsbewegung rühmlich bekannte Redaktor und Vorsteher der Organisationsabteilung des schwedischen Genossenschaftsverbandes (Kooperativa Förbundet) Axel Gjöres hat nun diese Abhandlung, mit einer Einleitung über deren Bedeutung in der Genossenschaftsgeschichte und über den Verfasser versehen, neu herausgegeben. Das im Verlage des schwedischen Verbandes herausgegebene schmucke Heftchen von 134 Seiten ist eine Bereicherung der genossenschaftlichen Quellenschriften.

Beim Durchblättern der Abhandlung ist der Leser immer wieder von neuem erstaunt, wie sehr die vor 60 Jahren gegebenen Ratschläge und Anweisungen auch heute noch aktuell sind, und mit welcher Schärfe es der Verfasser verstanden hat, in die praktischen wirtschaftlichen und sozialen Fragen einzudringen. Darin, dass der Verfasser unvoreingenommen und ohne jegliche Phrase bis auf den Grund der ökonomischen Forderungen dringt, liegt die Ursache, dass diese Schrift auch heute noch Geltung hat; ja sie könnte ohne wesentliche Veränderung jungen Vereinsverwaltern oder Vereinsvorständen als Lehrbuch in die Hand gelegt werden.

Abraham Rundbäck (geb. 30. Januar 1827, gest. 6. Juni 1893), der sich lebhaft für die Volksschule interessiert hatte, und zum Schulinspektor ernannt worden war, hatte auf einer 1867 im Auftrage der Regierung unternommenen Studienreise in Deutschland die dortige stark von Schulze Delitzsch beeinflusste Genossenschaftsbewegung kennen gelernt. Ob er hiebei neben Schulze Delitzsch auch V. A. Huber persönlich kennen lernte, ist nicht bekannt, aber sehr wohl möglich. Rundbäck vertrat die Ansicht, dass eine Grundbedingung zur intellektuellen Hebung breiter Volksmassen eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage sei. Im Genossenschaftswesen erkannte er eine Bewegung, «die langsam, aber sicher die materiellen Bedingungen ihrer Mitglieder verbesserte». Nach Hause zurückgekehrt, machte er sich sofort an die Gründung eines Konsumvereins. Voraussichtlich hatte er schon vor seiner Reise nach Deutschland durch zwei ältere, namentlich die Handwerker-Assoziationen beschreibenden Schriften Kenntnis von den Webern in Rochdale erhalten. Im folgenden verteidigte er in verschiedenen Zeitungsartikeln den Gedanken der reinen Konsumgenossenschaften. Er steht auf dem Boden der Rochdaler Regeln und trotz seinem persönlichen Zusammentreffen mit Schulze Delitzsch bleibt er selbständig und folgt der ihm als besser erscheinenden britischen Organisationsform. Im Gegensatz zu Schulze Delitzsch und seinen eigenen schwedischen Vorläufern beschränkt er sich auf die richtigere und wichtigere Aufgabe: «die Ordnung der Bedarfsdeckung jeder Haushaltung auf genossenschaftlichem Wege». Er lehnt eine Beschränkung des Mitgliederkreises ab und glaubt, dass die solidarische Haftung nur für den Beginn der Vereinstätigkeit notwendig sei. Wirtschaftliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit sind ihm Voraussetzung für die Konsumgenossenschaft, weshalb er auch grossen Nachdruck auf die Vermögensbildung durch Anteilscheine und Reservenäuffnung legt. Rundbäck stellt deshalb nach dem Vorbilde der Rochdaler Weber ein Beispiel auf, wie durch die Mindesteinzahlung von 10 Oere per Woche die Mitglieder ihre Anteilscheine voll einzahlen können.

Man sollte eigentlich glauben, dass diese populäre, sachlich geschriebene Schrift, in welcher auch die praktischen Erfahrungen bei der Gründung des eigenen Vereines wertvolle Verwertung gefunden haben, von grosser Bedeutung für die Entwicklung der schwedischen Konsumgenossenschaftsbewegung geworden ist. Dies war leider nicht der Fall; die Schrift erschien nämlich in einem Zeitpunkte, da das ganze Interesse auf die Gründung von Handwerker-Produktivgenossenschaften gerichtet war, zudem war Ende der 60er Jahre auch infolge vieler Misserfolge solcher auf unrichtiger Basis gegründeter Handwerker-Assoziationen das Interesse am Genossenschaftswesen in Schweden bereits vielerorts erlahmt. Sicherlich hätte die Entwicklung der schwedischen Genossenschaften, wenn Rundbäcks Schrift früher erschienen und damit auch allgemeiner bekannt geworden wäre, einen andern, einen direkteren Weg eingeschlagen, als das so der Fall war. Es ist bestimmt kein Zufall, dass von den vier in den 60er Jahren gegründeten Vereinen, die heute noch bestehen, drei auf dem von Rundbäck vorgezeichneten Organisationsplane aufgebaut sind. Ch.

## Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

### Angebot.



---

**Redaktionsschluss: 8. August 1929.**

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel